

Neuerungen im Verkehrsrecht 2019



Auch im Jahr 2019 gibt es wieder einige Änderungen rund um Verkehr und Auto. Wichtige neue Regelungen treten insbesondere für Autofahrer in Kraft - aber auch andere Fahrzeugführer sind betroffen. Die wichtigsten Neuerungen im Verkehrsrecht 2019 haben wir für Sie im Folgenden aufgeführt.

Inhalt

| | |
|---|---|
| 1. Aus Orange wird Gelb: HU-Untersuchung im Jahr 2019..... | 2 |
| 2. Erstzulassung von Kfz ab 2019 online möglich..... | 2 |
| 3. Änderung der Typklassen bei der Kfz-Versicherung..... | 2 |
| 4. Dieselfahrverbote: In welchen Städten und wann treten sie in Kraft?..... | 3 |
| 4.1. Übersicht über existierende und kommende Dieselfahrverbote..... | 4 |
| 4.2. Bestehende Dieselfahrverbote in der EU..... | 5 |
| 5. Abgasmessung mittels RDE-Tests..... | 6 |
| 6. Neue EU-Kraftstoffkennzeichnung..... | 7 |
| 7. Neuerungen bei E-Autos..... | 8 |
| 7.1. Steuervorteile für E-Dienstwagen..... | 8 |
| 7.2. Akustische Warnsignale..... | 8 |
| 8. Neue Lkw-Maut-Berechnung..... | 8 |
| 9. Impressum..... | 9 |

Neuerungen im Verkehrsrecht 2019

Aus Orange wird Gelb: HU-Untersuchung im Jahr 2019

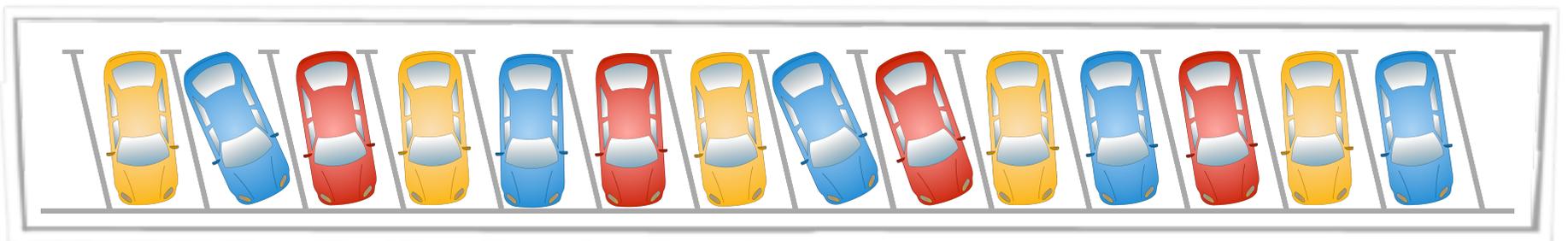
Fahrzeuge mit der orangefarbenen TÜV-Plakette müssen 2019 zur **Hauptuntersuchung (HU)**. Achten Sie darauf, dass Sie diese nicht überziehen, da sonst je nach Überziehungsdauer **Verwarnungs- bzw. Bußgelder** von 15 bis 60 Euro drohen. Die Zahl, die auf Ihrer TÜV-Plakette auf 12 Uhr steht, entspricht dem Monat, in welchem der TÜV fällig ist. Wird die HU bestanden, erhalten Sie eine gelbe Plakette und müssen das nächste Mal im Jahr 2021 zum TÜV.

Erstzulassung von Kfz ab 2019 online möglich

Eine der Neuerungen im Verkehrsrecht 2019 ist, dass die **Erstzulassung** von Fahrzeugen im Jahr 2019 vereinfacht möglich ist, indem sie nun auch **online** durchgeführt werden kann. Zeitraubende Behördengänge fallen damit weg. Auch Ummeldungen und Adressänderungen sollen genau wie die Erstzulassung im Laufe des Jahres online möglich gemacht werden. Die **Kfz-Abmeldung** und -Wiederzulassung kann in vielen Fällen bereits jetzt schon im Internet erfolgen. Fahrzeughalter benötigen dafür allerdings einen **Personausweis mit Online-Funktion**.

Änderung der Typklassen bei der Kfz-Versicherung

Die Einordnung in eine bestimmte **Typklasse** entscheidet darüber, wie viel Sie für die Kfz-Versicherung zahlen müssen. Wenn Ihr Fahrzeug in eine höhere Typklasse aufsteigt, erhöhen sich für Sie also die Kosten. Für circa elf Millionen Fahrzeughalter ändert sich diese im Jahr 2019. Demzufolge müssen circa 5,7 Millionen Autofahrer mit einer **Erhöhung des Kfz-Versicherungsbeitrags** rechnen.



Neuerungen im Verkehrsrecht 2019

Dieselfahrverbote: In welchen Städten und wann treten sie in Kraft?

Zwar keine wirkliche Neuerung im Verkehrsrecht, aber: 2019 soll es auch in weiteren deutschen **Großstädten** zur Verhängung von **Dieselfahrverboten** kommen. Im Folgenden finden Sie eine Übersicht, wo Fahrverbote im Jahr 2019 wann in Kraft treten und **welche Fahrzeuge betroffen** sind.

Die viel diskutierte blaue Plakette wird es im Übrigen nicht geben. Außerdem sind Euro 6-Dieselfahrzeuge und Kfz mit einem Stickstoffoxid-Wert von weniger als 270 mg pro Kilometer nicht von den Fahrverboten betroffen. Ob dieser Wert durch Nachrüstung zustande kommt, ist dabei unerheblich. So können also auch Euro-4- oder Euro-5-Dieselfahrzeuge von dem Fahrverbot ausgeschlossen sein.

Welche **Sanktionen bei Missachtung des Fahrverbots** verhängt werden, ist noch nicht eindeutig. Diesbezüglich kann sich an dem bereits geltenden Fahrverbot in Hamburg orientiert werden. Pkw-Fahrer zahlen ein **Verwarnungsgeld** von 25 Euro, Lkw-Fahrer hingegen ein **Bußgeld** von 75 Euro.

Kontrollen werden hier stichprobenartig durch eine Überprüfung der **Fahrzeugpapiere** durchgeführt. Informieren Sie sich vor Inkrafttreten des Fahrverbots oder vor einer Fahrt in eine der unten genannten Städte darüber, wo sich die **Fahrverbotszonen** befinden (zum Beispiel in Umweltzonen oder vielbefahrenen und dadurch sehr schadstoffbelasteten Straßen) und welche **Ausnahmen** gegebenenfalls bestehen.

Neuerungen im Verkehrsrecht

2019

Übersicht über existierende und kommende Dieselfahrverbote

| Fahrverbot existiert bereits seit 2018 in... | Seit wann? | Für welche Fahrzeuge? |
|--|---|---|
| Hamburg | Juni 2018 | Dieselfahrzeuge: Euro-Abgasnorm 1-5 |
| Fahrverbot kommt 2019 in... | Ab wann? | Für welche Fahrzeuge? |
| Berlin | Juni 2019 | Dieselfahrzeuge: Euro-Abgasnorm 1-5 |
| Bonn | April 2019 | Dieselfahrzeuge: Euro-Abgasnorm 1-4 Benziner: Klasse Euro 1, 2 |
| Frankfurt | Februar 2019 | Dieselfahrzeuge: Euro-Abgasnorm 1-4 Benziner: Klasse Euro 1, 2 |
| Essen | Juli 2019 | Dieselfahrzeuge: Euro-Abgasnorm 1-4 und ab September Euro 5 Benziner: Klasse Euro 1, 2 |
| Gelsenkirchen | Juli 2019 | Dieselfahrzeuge: Euro-Abgasnorm 1-5 |
| Köln | April 2019 | Dieselfahrzeuge: Euro-Abgasnorm 1-4 und ab September Euro 5 Benziner: Klasse Euro 1, 2 |
| Mainz | September 2019 | Euro-Abgasnorm 1-4 und Euro 5 für bestimmte Straßen |
| Stuttgart | Januar 2019 für Auswärtige/ April 2019 für Ortsansässige | Dieselfahrzeuge: Euro-Abgasnorm 1-4 |

Neuerungen im Verkehrsrecht 2019

Bestehende Dieselfahrverbote in der EU

Auch vor einer Reise in andere **europäische Staaten** sollten Sie sich über dort geltende Fahrverbote informieren. Beispielsweise existieren in folgenden Ländern ebenfalls Fahrverbote für Dieselfahrzeuge in ausgewählten **Großstädten**:

-  Frankreich: Paris

-  Belgien: Brüssel, Antwerpen

-  Großbritannien: London, Durham

-  Italien: z. B. Rom, Bozen, Brixen, Mailand, Bologna

-  Norwegen: z. B. Oslo, Bergen, Trondheim

-  Portugal: Lissabon

-  Schweden: Stockholm, Göteborg

-  Spanien: Barcelona

-  Ungarn: z. B. Budapest

Neuerungen im Verkehrsrecht 2019

Abgasmessung mittels RDE-Tests

Eine weitere der Neuerungen im Verkehrsrecht 2019 ist die Einführung von **RDE-Tests (Real Driving Emissions)**. Diese sollen ab 1. September 2019 mithilfe eines **PEMS-Messgerätes** (Portable Emission Measurement System) durchgeführt werden. Seit dem 1. September 2018 ist bereits das **WLTP-Prüfverfahren** (Worldwide Harmonized Light Vehicle Test Procedure) für neu zugelassene Fahrzeuge Pflicht, welches eine realitätsnahe Autofahrt unter Laborbedingungen simuliert.

Bei den RDE-Tests handelt es sich hingegen um Realtests, die auf der Straße durchgeführt werden, um zu überprüfen, ob die Grenzwerte eingehalten werden.



Neuerungen im Verkehrsrecht

2019

Neue EU-Kraftstoffkennzeichnung

Die **Kraftstoffkennzeichnung** wurde 2018 innerhalb der EU und weiteren europäischen Staaten **vereinheitlicht**. In Deutschland wird diese aber erst 2019 eingeführt. Durch die neue Kraftstoffkennzeichnung sollen sich Fahrzeugführer auch im Ausland besser orientieren können und **Fehlbetankungen** unterbunden werden. Die Kennzeichnungen sollen sich sowohl an **öffentlichen Tankstellen** als auch an **neu zugelassenen Fahrzeugen** sowie in dazugehörigen **Betriebsanleitungen** befinden. Folgende Symbole werden für die unterschiedlichen Kraftstoffe gelten:

-  Benzin: Kreis mit E5, E10 oder E85
-  Diesel: Quadrat mit B7, B10 oder XTL
-  Gasförmige Kraftstoffe: Gedrehtes Quadrat mit H2, CNG, LPG oder LNG

Neuerungen im Verkehrsrecht 2019

Neuerungen bei E-Autos

Steuervorteile für E-Dienstwagen

Arbeitnehmer, die Elektro- und Hybridfahrzeuge auch privat nutzen, sollen ab 2019 steuerlich begünstigt werden. Deshalb wird der **Steuersatz** für E-Dienstwagen ab 1. Januar halbiert und beträgt nur noch **0,5 Prozent**. Die Regelung kann auf Fahrzeuge angewendet werden die zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Dezember 2021 neu gekauft oder geleast werden.

Akustische Warnsignale

Neu zugelassene Elektro- und Hybridfahrzeuge müssen ab 1. Juli 2019 ein **akustisches Warnsignal** besitzen. Dieses soll bis zu einer gefahrenen Geschwindigkeit von 20 km/h und beim Rückwärtsfahren ertönen, damit Fußgänger, Fahrradfahrer und Sehbehinderte in der Lage sind, diese **rechtzeitig wahrzunehmen**.

Neue Lkw-Maut-Berechnung

Eine der Neuerungen im Verkehrsrecht 2019 gilt explizit für **Lkw-Fahrer**. Die **Mautsätze** für Lkw werden ab 1. Januar 2019 erhöht. Besonders für laute und schwere Lastkraftwagen wird es ab 2019 teurer. Damit spielt bei der **Kostenberechnung** neben der Gewichtsklasse auch erstmals die Lärmbelastung eine Rolle. Elektrofahrzeuge sind von der Maut befreit. Die Erhöhung soll bis 2022 für **Mehreinnahmen** in Höhe von **4,16 Milliarden Euro** sorgen.

Vor Inkrafttreten der Neuerungen im Verkehrsrecht 2019 sollten sich betroffene Fahrzeugführer und -halter unbedingt rechtzeitig näher informieren und eventuell Vorkehrungen treffen.

Impressum

Unter diesem Link gelangen Sie zu unserem Impressum:

[Impressum](#)

Bildnachweise

Fotolia.com/Smileus, Fotolia.com/Maren Winter